



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Rechtsberatung und Prozessführung

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienstleitung Recht und Kommunalaufsicht
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26-1648
Fax: +49 4131 26-2648
E-Mail: silke.fuerst@landkreis.lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26-1756
Fax: +49 4131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Prüfung der von Ihnen erhobenen Ansprüche sowie je nach Ergebnis der Prüfung zur Abwicklung der Schadenregulierung bzw. zur Rechtsverteidigung oder im Rahmen der Prüfung von Ansprüchen und Rechtsangelegenheiten des Landkreises Lüneburg. Dies geschieht, soweit der Fachdienst Recht und Kommunales Rechtsbetreuung für Unternehmungen des Landkreises Lüneburg durchführt.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 lit. a) DSGVO, sofern ausnahmsweise eine Einwilligung gegeben ist. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, sofern vertragliche Fragestellungen im Raum stehen, Art. 6 Abs.1 lit. c) DSGVO, bei etwaiger rechtlicher Verpflichtung zur Bearbeitung, Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO für den Bereich fiskalischer Tätigkeiten sowie Art. 6 Abs.1 lit. e) DSGVO iVm § 3 NDSG bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:
Ggf. Sachverständige, Zeugen, Auskunfteien, Dienstleister, Krankenkassen, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte, Rententräger, Kreditinstitute, Arbeitgeber, Finanzämter, betroffene Stellen innerhalb des Landkreises Lüneburg.
Außerdem übermitteln wir Ihre Daten an den Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA), der uns in Schadenfällen Deckungsschutz gewährt, wie auch seinen Rückversicherern.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir von:
Ggf. Gerichte, Grundbuchamt, Einwohnermeldeamt, Justizportal des Bundes und der Länder, Handelsregister, Vereinsregister, Bundesamt der Justiz, Schuldnerregister, Vollstreckungs-

stellen (Gerichtsvollzieher pp.), öffentliche Stellen (z.B. Bezirksregierung, Polizei, Staatsanwaltschaft), Sachverständige, Versicherungen, betroffene Stellen innerhalb des Landkreises Lüneburg

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht, höchstens aber 30 Jahre nach Ablauf des Verfahrens.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Nach den allgemeinen Regeln des Rechts müssen Sie die Voraussetzungen für die erhobenen Ansprüche darlegen und beweisen. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist somit Voraussetzung für die Prüfung Ihres Anspruchsbegehrens und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit. Sollten Sie Ihr Anspruchsbegehren nicht ausreichend darlegen, begründen und belegen, kann diesem nicht entsprochen werden.